

Beschluss des Landrats vom 28.11.2019

Nr. 274

8. Projekt Cybercrime (Ausgabenbewilligung; Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung [Dekret EG StPO]; Beantwortung Postulat 2017/186 «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität»)
2017/186; Protokoll: gs

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sich an drei Sitzungen eingehend mit der Vorlage befasst, sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP). Sie hat sich diese Zeit bewusst eingeräumt, damit die Kommissionsmitglieder die Gelegenheit haben, die Fraktionen eingehend zu informieren. Das war wichtig in Anbetracht der Tatsache, dass in der Vorlage hohe Kosten und personelle Aufstockungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft vorgesehen sind. Das Eintreten war unbestritten. – Die Strafermittlungsbehörden stehen im Bereich der Cyber-Kriminalität vor grossen Herausforderungen: Sie müssen stark ansteigende Fallzahlen und einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden konstatieren, können aktuell aber nur beschränkt auf solche Delikte reagieren. Aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen sowie des vorhandenen Fachwissens ist es zurzeit nicht möglich, Cybercrime-Delikte in der geforderten Qualität und Quantität zu bekämpfen. Die Strategie umfasst die Elemente Aus- und Weiterbildung, Spezialisierung, Repression und Prävention. In der Vorlage wird zwischen «Cybercrime im engeren Sinne» (Straftaten gegen das Internet und seine Instrumente wie z.B. Hacking) und «digitalisierter Kriminalität» (klassische Delikte wie Betrug oder Erpressung unter Zuhilfenahme der Internettechnologie) unterschieden. Generell ist eine zunehmende Digitalisierung im gesamten Kriminalitätsbereich festzustellen, der man effizient begegnen muss. Zur Umsetzung der Cyber-Strategie soll der entsprechende Personalbestand der Polizei von heute 7 auf 20 Stellen aufgestockt werden. Die Staatsanwaltschaft soll zwei neue Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte sowie eine neue Stelle für einen Untersuchungsbeauftragten erhalten. Die Schaffung der neuen Stellen hat ab 2020 eine wiederkehrende Ausgabe von rund CHF 2,1 Mio. zur Folge, die mit dieser Vorlage bewilligt werden soll. Weiter fallen wiederkehrende Folgekosten (Betriebskosten) von jährlich CHF 849'000 und einmalige Folgekosten von rund CHF 3,1 Mio. (namentlich für den Ausbau von gemeinsamen Räumlichkeiten) an. Zu diesen beiden Positionen ist eine Kenntnisnahme beantragt. Für die gemeinsame Unterbringung der Cyber-Units von Polizei und Staatsanwaltschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Vorlage an den Landrat gehen. Die Umsetzung der Strategie soll schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren ab Beschluss des Landrats erfolgen.

Die Kommission hat anerkannt, dass im Bereich der Cyber-Kriminalität Handlungsbedarf gegeben ist. Nebst intensiven Diskussionen zu den Kosten ist auch die personelle Ausstattung der beiden Dienststellen aus verschiedenen Blickwinkeln angeschaut worden. Ein Antrag, bei der Staatsanwaltschaft keine Stellenaufstockung vorzunehmen, weil sie (anders als die Polizei) nur unzureichend auf numerische Erfahrungswerte abstellen könne, wurde mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. – Die spezialisierten Staatsanwälte sind nötig, wenn man die Täter effektiv vor Gericht bringen will. Die Kommission hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob nicht ein regionales oder überregionales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität sinnvoll wäre – dies auch im Sinne einer Bündelung der Kräfte und des Knowhows. Dem Anliegen steht aber das Prinzip der kantonalen Hoheit bei der Strafverfolgung entgegen. Die Vertreterinnen und die Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Polizei haben aber betont, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund gelebt wird, wo dies möglich und zweckmässig ist. Die kantonale Hoheit in der Strafverfolgung verlangt aber, dass die Kantone ein Mindestmass an eigenen Kapazitäten aufbauen. – Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sich mit 12:1 Stimmen für die Vorlage ausgesprochen.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) erklärt, es sei unbestritten, dass sich die Kriminalität immer mehr in die Cyber-Welt verlagere. Das stellt die Strafverfolgungsprobleme vor ganz neue Probleme. Die SP ist der Meinung, dass man der Polizei wie auch der Staatsanwaltschaft die Ressourcen zur Verfügung stellen muss, damit sie den Problemen begegnen können. Man wird der gut erarbeiteten Vorlage zustimmen.

Die SVP-Fraktion, so sagt **Dominique Erhart** (SVP), empfiehlt einstimmig, die Vorlage gutzuheissen. Man kann den zutreffenden Ausführungen der Kommissionspräsidentin folgen. Allenfalls kann man anfügen, dass es im Cyber-Bereich einen gewissen Nach- oder Aufholbedarf gibt. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zürich in diesem Bereich vor mehreren Jahren die entsprechenden Fachstellen geschaffen und die Fachkräfte rekrutiert hat. Es ist zudem eine Frage der Standortattraktivität des Kantons Baselland, dass man den KMU, den Unternehmern und auch den Bürgerinnen und Bürgern mit einem klaren Signal zeigt, dass man die Bedrohung erkannt hat und aktiv wird – und dass es höchste Zeit ist, dass man die personellen Ressourcen rekrutiert und das Thema mit aller Notwendigkeit und Stringenz verfolgt.

Die Vorlage geht auf ein Postulat des Fraktionschefs der Grünen zurück, betont **Rahel Bänziger** (Grüne). Man ist froh, dass der Regierungsrat sich der Angelegenheit so gründlich angenommen hat. Auch besteht die Überzeugung, dass die Polizei die zusätzlichen Mittel erhalten soll, um die Cybercrime-Vergehen effizient verfolgen und aufklären zu können. Man ist auch überzeugt, dass man sich nicht nur mit der Heilung – der Behebung der Schäden – befassen kann, sondern dass man sich auch stark in der Prävention – der Impfung – engagieren soll. Das hat die neue Sicherheitsdirektorin in letzter Zeit sehr gründlich und vorbildlich gemacht – indem sie Informationsabende zum Thema Cybercrime für die Bevölkerung durchgeführt hat. – Es wird in der Vorlage sehr viel Geld beantragt – fast CHF 3 Mio. pro Jahr laufend und Folgekosten von über CHF 3 Mio. Darum sei es erlaubt, kritisch hinzuschauen und die verlangten Stellen zu hinterfragen. Die Polizei will 13 zusätzliche Stellen und die Staatsanwaltschaft drei Stellen (davon ein Untersuchungsbeauftragter). Während die Polizei in der Kommission ihren zusätzlichen Bedarf klar und fundiert darlegen konnte, war jener der Staatsanwaltschaft ziemlich vage begründet – er war auch nur unzureichend auf Erfahrungswerte abgestützt. Zur Zeit laufen zudem zwei Projekte, welche die Vorlage ganz direkt mitbetreffen. Erstens werden die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft überprüft; dies geht auf den Bericht der Fachkommission von 2017 zurück. Hier liegen noch keine Ergebnisse vor. Es wäre nach Ansicht der Rednerin klug, man würde diese Resultate abwarten, bevor man 16 neue und unbefristete Stellen bewilligt. Das zweite Projekt ist die von der Regierung angekündigte Überprüfung der Rechtsprechung im Kanton. Sie erfolgt aufgrund der Vermutung, dass man im Kanton Baselland überdotiert ist. Es wäre gescheit, man würde abwarten, was die Überprüfung zeigt, bevor man mit der grossen Kelle anrührt. Man sollte die Resultate abwarten und erst dann die definitiven Stellen bewilligen. Der Regierung wäre zu empfehlen, die Stellendotation genau anzuschauen, wenn diese Ergebnisse vorliegen. In der Privatwirtschaft wäre es undenkbar, dass aufgrund der vorliegenden Grundlagen und angesichts der vielen offenen Fragen so viele neue Stellen bewilligt würden.

Das Ziel ist aber eine hehre Sache. Darum stimmt die Fraktion Grüne/EVP der Vorlage – mehrheitlich knurrend – zu. Mit der Abschreibung des Postulats ist man einverstanden.

Die FDP stimmt dem Landratsbeschluss zu, nimmt **Balz Stückelberger** (FDP) vorweg. Man stellt fest, dass Cybercrime ein zunehmendes Phänomen ist. Es ist darum selbstverständlich, dass die Kriminalitätsbekämpfung und die Strafverfolgung damit Schritt halten muss. Es kommt hinzu, dass man von einer sogenannt kumulativen und nicht einer alternativen Kriminalität ausgeht. Man hat

also nicht bloss eine Verschiebung vom einen in den andern Bereich; die Cybercrime-Delikte kommen zu den anderen Tatbeständen hinzu. Es ist zudem eine sehr komplexe Art der Kriminalität – und sie ist sehr international und sehr technisch. Darum ist völlig klar, dass es mehr Mittel braucht. – Es stimmt: Es ist wohl ein einmaliger Vorgang, 13 neue Stellen zu bewilligen. Das macht man nicht alle Tage. Das hat auf den ersten Blick zu Augenrollen geführt. Man hat die Vorlage aber genau angeschaut und ist der Meinung, dass man es in diesem Bereich richtig machen sollte, wenn man es machen will. Sonst wird es viel teurer. Wenn man sich auf einen Bazar einlässt und sagt, man nehme etwas weniger, so hat man am Schluss das Falsche. – Man nimmt zur Kenntnis, dass die Vorlage auf einer Strategie beruht. Dafür dankt man der Regierung. Man darf auch Vertrauen in Polizei und Staatsanwaltschaft haben, dass sie den Ausbau umsichtig vornehmen. Nichtsdestotrotz wird erwartet, dass man nach Möglichkeit Synergien nutzt und Kooperationen mit andern Kantonen und auch Ländern sucht (es ist ja eine Kriminalitätsform, die nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht). Der Grundsatz der Territorialität ist anerkannt – man erwartet aber, dass wenn immer möglich die Zusammenarbeit angestrebt wird. Es soll aber in keiner Art und Weise in Frage gestellt werden, dass es die Stellen braucht.

Ein Wort an Rahel Bänziger (ohne das Kommissionsgeheimnis zu ritzen): Sie hat keinen Antrag gestellt, aber lange zum Thema gesprochen und gesagt, dass die Staatsanwaltschaft ihren Stellenbedarf nicht nachweisen könne. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Antrag mit 11:1 Stimmen abgelehnt wurde. Das ist klar genug. Es macht keinen Sinn, jetzt bei der Polizei Stellen zu bewilligen und dann bei der Staatsanwaltschaft einen Flaschenhals zu schaffen. Es wäre der Wunsch an die kritischen Stimmen, dass sie die unbegründeten und alten Ressentiments gegenüber der Staatsanwaltschaft nicht bei diesem wichtigen Geschäft ausleben. Es ist zu hoffen, dass man einen Schritt weiter ist – und empfiehlt die Vorlage zu Annahme.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erklärt, die Internetkriminalität habe seit Jahren zugenommen. Wenn man einen Bericht der NZZ von 2018 anschaut, hat sie sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Wenn man die verschiedenen Cybercrime-Formen anhand des Fedpol anschaut, so gibt es über 20 verschiedene Arten von Cybercrime-Formen, die regional, überregional und international tätig sind. Was passiert bei der Polizei? Leider hinkt sie oft hinterher. Deshalb ist es auch in den Augen der CVP/GLP unerlässlich, dass die personellen und finanziellen Ressourcen gestärkt bzw. aufgebaut werden müssen. Ja, das kostet Geld. Wenn man aber die Ressourcen nicht spricht, fliegt einem die Cyber-Kriminalität irgendwann um die Ohren. Deswegen ist ganz klar, dass der Bedarf vorhanden ist. Man darf auch nicht vergessen, dass die Staatsanwaltschaft seit 2011 knapp drei Stellen abgebaut hat. Darum ist es notwendig, dass man hier nachhakt. Auch die Polizei benötigt die Stellen, um eine vernünftige Sachbearbeitung leisten zu können. Die Cyber-Fälle – man hat es gehört – sind komplex und umfangreich. Es kommen auch immer mehr neue Fälle dazu – und sie limitieren sich eben nicht auf das Kantonsgebiet, sondern sie sind interkantonal und international. Sicherlich würde ein Kompetenzzentrum Sinn machen – man hat es aber im Bericht gelesen. Die Hoheit in der Strafverfolgung liegt bei den Kantonen. Solange sich dies nicht ändert, kann man dies auch nicht umgehen. Es ist sicherlich sinnvoll, dass man sich mit Kantonen austauscht, die weiter sind. Wenn man aber will, dass die Fälle zeitgerecht bearbeitet werden und die Staatsanwaltschaft sie kompetent vor Gericht vertritt, muss man Ja sagen zu den Anträgen. Bei einem Nein darf man sich nicht wundern, wenn die Strafverfolgung den Tätern noch mehr hinterher hinkt. Alle wissen, dass die Täter zumeist um Meilen voraus sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) will seine grosse Zufriedenheit mit der Vorlage nicht verhehlen. Es ist selten, dass ein Postulat Resultate zeitigt, wie man sie jetzt auf dem Tisch hat. Insofern darf man sehr froh sein, dass die Gesamtregierung die Priorität bei der Cyber-Kriminalität entsprechend gewichtet hat. Das erscheint richtig. Es ist auch richtig, dass ein so grosser Apparat, wie man ihn heute spricht (16 Stellen) mit einer grossen Verantwortung einhergeht. Wenn man bei der Polizei

13 und bei der Staatsanwaltschaft drei neue Stellen spricht, so ist das für die Verwaltung eine grosse Kiste. Es bedingt eine sorgfältige Einführung, vor allem weil man sich in einem neuen Gebiet bewegt. Das Parlament und insbesondere die Justizkommission sind gut beraten, genau hinzuschauen und sich regelmässig über den Status des Projekts informieren zu lassen; wie man es beispielsweise bei der Einführung von grossen Informatiksystemen ja auch macht. Man hat hier eine grosse Kiste für den Kanton – das verdient ein enges Monitoring. Das gilt nicht nur für die sachlichen Themen, sondern auch für die finanziellen Aspekte. Das Instrumentarium ist mit dem AFP gegeben. Von jetzt an wird man jedes Jahr schauen können, ob man finanziell im Plan ist. Die Bedenken von Rahel Bänziger sind wie bei jeder grossen Kiste begründet – das hat nichts mit alten Ressentiments, sondern mit einer vernünftigen Grundvorsicht zu tun. Man hat nunmal Erfahrungen gemacht, dass solche Grossprojekte im Kanton wie auch in der Privatwirtschaft schiefgehen können. Entsprechend ist es auch ein Appell an die Fachkommissionen, genau hinzuschauen. Grundsätzlich ist das Projekt aber unbestritten. Es ist eine extreme Befriedigung, dass man in diesem Thema eine gewisse Führungsrolle in der Schweiz übernimmt. Es ist zu hoffen, dass der Steilpass, den das Parlament auf Antrag der Regierung der Polizei und der Staatsanwaltschaft zuspießt, genutzt wird – und eine positive Dynamik entsteht. Daran bestehen aber keine Zweifel. Kathrin Schweizer und ihrem Team ist alles Gute zu wünschen, dass das Projekt gut gelingt.

Marc Schinzel (FDP) ist der Vorlage gegenüber sehr positiv eingestellt; dies bereits auch in der Kommission. Ob der Kanton damit eine Führungsrolle einnimmt, ist unsicher. Andere Kantone arbeiten schon lange an diesem Thema. Es ist eher so – das macht die Vorlage so wichtig –, dass es gut ist, dass die Thematik jetzt angegangen wird. Das Projekt muss sich aber erst bewähren, bevor man es lobt. Etwas muss klar festgehalten werden: Es ist überhaupt nicht so, dass die Stellendotation nicht genau angeschaut wurde. Die Vorlage ist zu weiten Teilen noch von Isaac Reber aufgegleist und dann im Vier-Augen-Prinzip von Kathrin Schweizer angeschaut worden. Sie haben sich die Sache sicher nicht einfach gemacht. Punkto Stellenbedarf der Staatsanwaltschaft, der nicht ausgewiesen sei: Man muss sehen, dass man schon 2018 Zahlen hatte, die eindeutig darauf hinweisen, dass der Falleingang in diesem Bereich sehr stark zunimmt – und die Staatsanwaltschaft früher oder später damit befasst sein wird. Es liegen Zahlen auf dem Tisch, die zeigen, dass man handeln muss und die Ressourcen gebraucht werden. Bei der Cyber-Kriminalität hat man zudem eine niedrige Schwelle bei der Verfahrenseröffnung; das geht eben auch in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft. Just bei der Cyber-Kriminalität hat man zudem den Fakt, dass man früh Zwangsmassnahmen einsetzen muss – dafür ist nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft zuständig. Da braucht es die Ressourcen. Man redet hier über Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Editionen. Weiter ist es so, dass geheime Überwachungsmaßnahmen nötig werden können. Das macht ebenfalls nicht die Polizei. Weiter hat man den internationalen Aspekt, wo man mit Rechtshilfeersuchen arbeitet. Es ist auch in diesem Kontext so, dass nicht die Polizei dies erledigt – sondern die Staatsanwaltschaft, welche bei andern Staaten vorstellig werden muss. Es muss auch gesagt werden, dass die Staatsanwaltschaft durchaus intern einen Beitrag leistet – es werden drei Stellen in die neue Abteilung verschoben. Es geht nicht nur um Ermittlungsarbeiten, sondern danach auch um die Anklageerhebung. Es geht darum, dass man die Täter verurteilen kann. Da kann man es nicht dabei belassen, dass die Polizei ermittelt und nachher nichts passiert (oder die komplexen Fälle das Risiko laufen, dass sie verjähren – das wäre Wasser auf die Mühle der Täterschaft).

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass die Cyber-Kriminalität stetig zunehme. Alle kennen jemanden, der Opfer von Cybercrime wurde (Erpressung etc.). Man kann es auch selber feststellen – etwa bei Angriffen über Mails, die man erhält. Es ist ein Phänomen, das sich wahn-sinnig stark ausbreitet. Das stellt man auch bei der Strafverfolgung fest. Die Rednerin konnte in den letzten Monaten fünf Veranstaltungen begleiten, an denen über Cybercrime informiert wurde.

Über 800 Leute konnten so informiert werden – worum es geht und wie man sich schützen kann. Man hat erkannt, dass die Bevölkerung stark verunsichert ist. Es sind aber auch grosse volkswirtschaftliche Schäden zu konstatieren. Darum ist es erfreulich, dass der Landrat einhellig der Meinung ist, dass man reagieren muss; dass es Massnahmen braucht. Es ist zu hoffen, dass das erwähnte Knurren nicht allzu laut ist, wenn auf den Knopf gedrückt werden muss.

Man setzt auf eine Strategie mit vier Säulen. Man versucht, auf allen Stufen aus- und weiterzubilden. Damit alle Polizistinnen und Polizisten wissen, wie sie reagieren müssen (damit etwa eine Datensicherung nicht verunmöglicht wird). Man will sich zudem spezialisieren und Organisationseinheiten gründen, die den Austausch sicherstellen und Synergien generieren. Ein wichtiger Teil ist auch, dass man repressiv arbeiten will. Man will mehr Aufklärung erreichen; man will mehr Fälle zur Anklage bringen. Darum ist es wichtig, dass man auch für die Staatsanwaltschaft die entsprechenden Mittel erhält.

Die fünf Veranstaltungen waren toll. In Zukunft will man noch besser analysieren können, ob es neue Phänomene gibt und wie man konkret darüber informieren will. Braucht es zum Beispiel Veranstaltungen für KMU, wenn diese erpresst werden? Es ist ein sehr agiler Markt; die Phänomene verändern sich sehr schnell – da muss man à jour sein und entsprechend wirken können. Natürlich ist die Prävention immer die billigste Massnahme. Wenn man Taten verhindern kann, erspart man sich viel Arbeit.

Man wird die Schnittstellenanalyse ganz genau machen und seine Schlüsse ziehen. Auch die Benchmark-Analyse kommt. Man will aber nicht weiter zuwarten, sondern jetzt vorwärts machen. Es gibt die Phänomene und man merkt, dass man «ansteht». Darum ist die Rednerin froh, dass mehrheitlich die Meinung besteht, dass man vorwärtsgehen will. Man will die Stellen sehr umsichtig besetzen (das ist nicht ganz einfach; speziell, wenn man an die hochspezialisierten Leute denkt) – man macht das aber über vier Jahre. Es ist nicht so, dass man am 1. Januar 2020 16 neue Stellen ausschreibt. Das wird etappiert geschehen; so dass man die richtigen Leute bekommt und nicht eine Organisation aus dem Boden stampfen muss, die nicht funktioniert. Man wird das umsichtig machen. – Das Projekt wird Verbesserungen in einem schwierigen Feld bringen. Man wird sich sehr bemühen. Es wäre schön, wenn man einen ganz grossen Schritt vorwärts machen könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret EG StPO*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

://: Der Dekretsänderung wird mit 85:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Projekt Cybercrime (Ausgabenbewilligung; Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Dekret EG StPO); Beantwortung Postulat 2017/186 «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität»)

vom 28. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Von der Strategie der Polizei Basel-Landschaft und der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Cyberkriminalität wird zustimmend Kenntnis genommen.*
 - 2. Für die Umsetzung der unter Ziffer 1 erwähnten Strategie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität wird ab 2020 eine neue wiederkehrende Ausgabe von CHF 2'100'589.00 pro Jahr bewilligt.*
 - 3. Von den einmaligen Folgekosten im Betrag von CHF 3'142'500.00 wird Kenntnis genommen.*
 - 4. Von den wiederkehrenden Folgekosten im Betrag von CHF 849'000.00 pro Jahr wird Kenntnis genommen.*
 - 5. Das Hochbauamt wird beauftragt, Lösungen für die Unterbringung der Arbeitsplätze zu evaluieren, die erforderlichen Kosten ins Budget aufzunehmen und die entsprechenden Ausgabenbewilligungen zu beantragen.*
 - 6. Das Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (SGS 250.1) wird geändert.*
 - 7. Ziffer 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
 - 8. Das Postulat 2017/186 «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität» wird infolge der Beantwortung im Sinne von Ziffern 1 und 2 des Beschlusses als erfüllt abgeschrieben.*
-